

B 1

2015 - VV 031 - Anlage 1

EINGEGANGEN
18. Feb. 2015
Gemeinde Havixbeck

Gemeinde Havixbeck
Fachbereich Bauamt
Willi-Richter-Platz 1
48329 Havixbeck

Hausbriefkasten

Havixbeck, 14.02.2015

**Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Südost durch nachträgliche Zulassung von geneigten Dächern im Bereich der Grundstücke Südostring 39 - 57
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehmen wir als betroffene Anwohner des Südostrings die Gelegenheit zur Stellungnahme über den o.a. Antrag war. Die von der Antragstellerin vorgetragene Argumentation bezüglich Generationenwohnen ist nicht nachvollziehbar, da hierfür eine Barrierefreiheit notwendig ist, die mit einem zusätzlichen Dachausbau nicht erreicht werden kann. Dass Flachdächer eine gewisse Anfälligkeit für Feuchtigkeit aufweisen, war auch schon zu den Zeiten der Bebauungen ab 1972 bekannt. Die damaligen Bauherren haben sich dennoch bewusst für Flachdachgebäude entschieden mit allen Vor- und Nachteilen. Städtebaulich gesehen sind die bestehenden Gebäude aufgrund ihrer einheitlichen Flachdachbebauung ansehnlich und tragen zu einem gepflegten Umfeld bei. Durch die Veränderung einzelner Häuser mit einem Dachaufbau wird ein gestörtes Gesamtbild erzeugt. Hier ergibt sich zusätzlich die Problematik, dass nicht alle Hausbesitzer im entsprechenden Wohnbereich einen Ausbau zukünftig wünschen oder durchführen.

Wir schlagen dem Rat daher vor, den Antrag abzulehnen.

Sollte dennoch eine Befürwortung stattfinden, ist aus unserer Sicht die Dachneigung auf 25 – 30 ° und nicht höher festzulegen. Auch im vorderen Bereich des Südostrings wurde eine Neigung von 25 – 30 ° zugelassen. Dachgauben zum Südostring sollten nicht zugelassen werden, um einen direkten Einblick in die gegenüberliegenden Gärten zu vermeiden. Die Firstrichtung muss parallel zum Südostring verlaufen.

Freundliche Grüße